

NATIONALE VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER HOCHSCHULDOZENTEN
ASSOCIATION NATIONALE DES UNIVERSITAIRES SUISSES

Protokoll der Sitzung der

GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFTEN DER SCHWEIZ

vom 25. 11. 45 in Bern

Anwesende :

- Prof. Dr. Blum, Präsident der nationalen Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten, Fribourg.
- Prof. Dr. G. Bohnenblust, Präsident der Akademischen Gesellschaft schweiz. Germanisten, Genf.
- Dr. Bühler, Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Basel.
- Prof. Dr. R. Chable, alt Rektor, ehem. Präsident der Nationalen Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten, Neuchâtel.
- Prof. Dr. R. Feller, Vizepräsident der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft, Bern.
- Dr. Ed. Fueter, ständiger Sekretär der Nationalen Vereinigung schweiz. Hochschuldozenten, Direktor des Schweiz. Institutes für Auslandsforschung, Zürich.
- Prof. Dr. O. Gigon, Delegierter der Altphilologenvereinigung, Fribourg.
- Regierungsrat Dr. H. Geschwind, Präsident der Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, Therwil.
- Prof. Dr. H. Hahnloser, Präsident der Gesellschaft für schweiz. Kunstgeschichte, Bern.
- Prof. Dr. K. Jaberg, Delegierter der Romanistenvereinigung, Bern.
- Dr. Keller-Tarnuzzer, Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Frauenfeld.
- Ing. Matter, Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, Baden.
- Prof. Dr. H. Nabholz, Ehrenpräsident der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft, Zollikon-Zürich.
- Bundesrichter Dr. W. Schönenberger, Präsident des Schweiz. Juristenvereins, Lausanne.
- Prof. Dr. H. Straumann, Delegierter des Anglistenverbandes, Zürich.
- Prof. R. Chable als Alt-Präsident der NVSH eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden um 11.35. Er betont in seiner kurzen Ansprache, dass das Ziel nicht eine straffe Organisation



der Geisteswissenschaft sei, sondern die Zusammenordnung zu einem allgemein und nach aussen repräsentierenden Organ, wie es für viele dringende Aufgaben heute unerlässlich sei.

Prof. Nabholz hält das einleitende Votum. Er erinnert daran, dass die heutige Aussprache die Fortsetzung von Verhandlungen bildet, die im Verlaufe des Jahres 1939 geführt wurden. Der Gedanke eines Zusammenschlusses der schweizerischen geisteswissenschaftlichen Vereinigungen geht auf eine Einladung der Union Académique Internationale an die Schweiz zurück, sich durch Beitritt an ihren wissenschaftlichen Unternehmungen zu beteiligen. Die Aufforderung war an den Sprechenden ergangen, weil er mit Mitgliedern der Union in Brüssel zufällig zusammengetroffen war. Eine Mitarbeit ist indessen nur möglich, wenn sich - da die Schweiz keine Akademie besitzt - die schweizerischen geisteswissenschaftlichen Vereine unter einer Dachgesellschaft zusammenschliessen.

Auf Einladung des Gesellschaftsrates der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft kamen Vertreter der geisteswissenschaftlichen Vereine am 5. März 1939 zu einer Besprechung in Bern zusammen. Die Aussprache ergab die Wünschbarkeit einer Mitarbeit an den wissenschaftlichen Unternehmungen der Union Académique, wie z.B. Sammlung der alchimistischen Texte, Edition der Werke von Grotius, Wörterbuch des wissenschaftlichen Lateins, Wörterbuch der Terminologie des Internationalen Rechts u.a.

In zweiter Linie wurde der Wert eines solchen Zusammenschlusses im Interesse einer gegenseitigen Anregung und Förderung der eigenen Unternehmungen hervorgehoben.

In einer zweiten, für den Monat September in Aussicht genommenen Sitzung sollte auf Grund eines am 5. März ebenfalls besprochenen Statutenentwurfes die Gründung vollzogen und ein Vorstand gewählt werden. Der ausbrechende Weltkrieg liess es indessen als ratsam erscheinen, mit weiteren Schritten bis zur Wiederherstellung des Friedenszustandes zuzuwarten.

Unterdessen hatte der Vorstand der Nationalen Vereinigung schweizerischer Hochschuldozenten die Frage des Zusammenschlusses unter einem etwas anderen Gesichtspunkt wieder in Fluss gebracht. In ihrer Generalversammlung vom 20. Juni 1943 sprachen verschiedene Referenten über die Organisation der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Als Ergebnis der Aussprache

ergab sich unter anderem die Wünschbarkeit der Bildung einer Dachorganisation der geisteswissenschaftlichen Vereinigungen als eines wertvollen Mittels zur Hebung und Stärkung ihrer Stellung und ihrer wissenschaftlichen Unternehmungen.

Angesichts dieses Ergebnisses war es gegeben, die Bemühungen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft und diejenigen der Nationalen Vereinigungen der schweizerischen Hochschuldozenten zu koordinieren und die Initiative zu weiteren Schritten dem Vorstand dieser letzteren zu übertragen. Dieser hat daher auch die Einladung zu der heutigen Verhandlung ergehen lassen.

Dr. Fueter weist in seinem Hauptreferat auf die allgemeine und geistige Bedeutung des Problems einer Dachorganisation der grossen geisteswissenschaftlichen Gesellschaften hin. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Geisteswissenschaftler in der Schweiz ausserhalb ihrer Vertreter in ihrem wahren Wert weder erkannt werden, noch die Unterstützung finden, deren sie unbedingt bedürfen. Bei Behörden und Volk herrscht oft das Vorurteil, dass die Geisteswissenschaften und ihre Forschungen einen Luxus darstellen. Einzig für die Lehrtätigkeit als Voraussetzung klassischer oder allgemeiner Bildung seien sie notwendig. Im Gegensatz zu den Natur- und technischen Wissenschaften dienen sie aber keineswegs der Existenzsicherung und der Arbeitsbeschaffung. Naturforscher, Ingenieure und Industrieführer wären dagegen für Volk und Staat von unmittelbarer Bedeutung. Obgleich einsichtige Vertreter unter den letztgenannten gegen dieses Vorurteil nachdrücklich aufgetreten sind und sich damit um die Geisteswissenschaften bedeutende Verdienste erworben haben, zeigt sich doch, dass in weiten Kreisen die Ueberzeugung vom geringen Wert der Geisteswissenschaften nicht beeinflusst wurde. Deutlich erweist sich dies in der Bereitschaft, für naturwissenschaftliche und technische Zwecke, insbesondere für Lehr- und Forschungsstätten viele Millionen zu bewilligen, während Kredite zu Gunsten der Geisteswissenschaften in der Grössenordnung von 10 oder 100 000 Franken auf Bedenken oder gar auf Opposition stossen. Damit soll keineswegs ein Wort gegen die grosszügige Unterstützung naturwissenschaftlicher oder technischer Disziplinen gesagt werden. Man wird sich im Gegenteil aufrichtig freuen, dass auf

manchen wichtigen Gebieten der Forschung und des Hochschullebens weitsichtige Hilfsbereitschaft besteht. Aber es erscheint unangemessen, dass diese Hilfsbereitschaft und dieses Verständnis nicht auch zu Gunsten der Geisteswissenschaften wirksam ist. Es ist zu bedauern, dass ungenügend anerkannt wird, welche ausserordentliche Bedeutung den Geisteswissenschaften als social sciences für die Gesellschaftsordnung und als Voraussetzung schöpferischer Forschungstätigkeit auf allen Gebieten zukommt. Es ist ein Aberglaube, die Kultur oder die Wissenschaften in eine nützliche und eine überflüssige Hälfte teilen zu wollen. Die Wissenschaftsgeschichte lehrt eindeutig, dass der technische und naturwissenschaftliche Fortschritt an das Niveau der allgemeinen Kultur gebunden ist. Die entscheidenden Fortschritte des Abendlandes auf den Gebieten der mathematischen und biologischen Entdeckungen waren an philosophische Gedankengänge und an humanistische Ueberlieferungen geknüpft. Sobald diese Zusammenhänge verloren gehen, entsteht ein technokratischer Materialismus, der im Laufe einiger Jahrzehnte an geistiger Unfreiheit und Gedankenarmut zu Grundegeht. Es ist charakteristisch, wie ein Land höchsten technischen Fortschrittes, nämlich die USA, seit zwei Jahrzehnten in immer intensiverer Weise alle Bemühungen darauf richten, innerhalb ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit den Geisteswissenschaften und dem Humanismus einen ehrenvollen und reich dotierten Platz einzuräumen. Ein eindrückliches Beispiel bietet in neuester Zeit der Ratgeber neuer amerikanischer Erziehung "General education in a free society". In diesem Werk hat ein Team angesehenster Dozenten der Universität Harvard auf Anregung des dortigen Präsidenten Conant und mit Hilfe eines fürstlichen Kredites von 250 000 Franken die Wünsche und Notwendigkeiten des amerikanischen Geisteslebens als Nationales Programm aufgestellt. Die Schweiz hat aber keineswegs nötig, auf fremde Vorbilder zu blicken. In ihren Epochen europäischer Bedeutung, vor allem im 16. und 18. Jahrhundert, war die Blüte und Wertschätzung der Geisteswissenschaften Voraussetzung und in der Gegenwart pflegen Ingenieure und Naturforscher ihre Konkurrenten aus andern Staaten nicht allein wegen ihrer soliden Qualitätsarbeit oft zu überflügeln, sondern vor allem infolge ihrer guten Allgemeinbildung. Der Ruf des schweizerischen Schulwesens geht ebenfalls in erster Linie auf eine hohe geisteswissenschaftliche Tradition zurück, wozu ebenso

sehr die Pädagogik, wie die Sprachwissenschaften, die Geschichtsschreibung, wie das Rechtsdenken, die Kunstbetrachtung wie die Volkskunde gehören.

Von besonderer Wichtigkeit waren die Geisteswissenschaften schliesslich für das Schicksal der Eidgenossenschaft im letzten Jahrzehnt. Kann man sich vorstellen, was geschehen wäre unter der nationalsozialistischen ~~Dröhung~~ ~~Dröhung~~, wenn das Schweizervolk nicht ein so ausgeprägtes Rechtsgefühl und eine so wohlüberlegte Führung der nationalen Wirtschaft durch seine gewissenhaft ausgebildeten Juristen und Nationalökonomen besessen hätte? Wie wertvoll war es, dass die Historiker die perfiden Geschichtsfälschungen aus dem Dritten Reich sachkundig und rasch zurückweisen konnten! Es gab hier Angriffe, die viel gefährlicher waren, als man zunächst annahm. In welche Isolierung wären wir in den Jahren erzwungener geistiger Autarkie gekommen, wenn eine sich bildende schweizerische Geisteskultur nicht aus reicher lebendiger Substanz in den Sprachwissenschaften, in der Kulturgeschichte, in der Literatur und in der Menschenbildung hätte schöpfen können. Kaum je hat man sich vorgestellt, was es bedeutet hätte, eine "geistige Landesverteidigung" aufzubauen und durchzuführen, wenn statt eines vielseitigen Humanismus eine einseitige Technokratie geherrscht hätte. Unzweifelhaft wäre die Schweiz dem Ansturm von aussen erlegen, weil der Sehnsucht der Jugend und der Gebildeten nach geistiger Weite und Freiheit nicht entsprochen worden wäre. Auch hier soll nicht das mindeste gegen die grossen Leistungen der angewandten Wissenschaften und der Industrie eingewendet werden; auch sie haben in anderer Weise und ebenfalls auf bedeutende Art zur Wahrung der Selbständigkeit beigetragen. Aber in einem Existenzkampf mit Gefährdungen, wie das letzte Jahrzehnt brachte, braucht es ein ausserordentliches Aufgebot an Abwehrkräften und an geistiger Ausgeglichenheit, um die Unabhängigkeit zu sichern.

Wenn trotz dieser Tatsachen die Geisteswissenschaften, wozu übrigens manchmal auch einige theoretische Naturwissenschaften zu zählen wären, vom Volk und manchen Behörden nicht höher geschätzt werden, so sind dafür zahlreiche Gründe verantwortlich. Die Hauptursache liegt zweifellos darin, dass zur Wertschätzung der Geisteswissenschaften eine tiefere Bildung gehört als zur Anerkennung des Nutzens angewandter Forschung. Im sozialen Daseinskampf

erscheint Arbeitern und Bauern der Chemiker und Ingenieur unmittelbar als Verbündeter für Arbeitsbeschaffung, für gesteigerte Hygiene oder für die Verbesserung, bzw. Erleichterung der Feldbestellung. Exportförderung durch Qualitätsverbesserung, was vielfach identisch ist mit gesteigerter Forschungstätigkeit, gehört zu den unbestrittenen Dogmen der Gegenwart. So hat denn auch das Reglement zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung aus den Mitteln der Arbeitsbeschaffung bewusst und unbewusst diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt. Zum Broterwerb scheinen den Arbeitern und Bauern die Geisteswissenschaften wertlos, weil ihm als Brotherr "Persönlichkeiten des praktischen Lebens" entgegentreten und ihm kaum zugemutet werden kann, zu bemerken, dass diese in ihrer Leistungsfähigkeit oft vom allgemeinen Kulturniveau und von der andersgerichteten Arbeit von Geisteswissenschaftlern, Juristen und Nationalökonomern abhängig sind. An dieser Grundtatsache wird sich nur dann etwas ändern lassen, wenn die Geisteswissenschaftler auf dem Wege der Aufklärung und einer klugen Propaganda weite Kreise zu gewinnen suchen. Daran ist aber heute aus verschiedenen Gründen nicht zu denken. Im Gegensatz zu den Naturforschern und zu den Ingenieuren zerfallen die Geisteswissenschaftler in manche, beinahe beziehungslose, Einzelgruppen. Eine schweizerische geisteswissenschaftliche Gesellschaft, die wie etwa die Schweizerische Naturwissenschaftliche Gesellschaft als Dachorganisation von Fach- und Zweiggemeinschaften auftreten und damit gemeinsame Interessen wirksam schützen kann, gibt es nicht. Auch vom geistigen Gesichtspunkt aus ist dieser organisatorische Mangel sehr zu bedauern. Die natürliche und notwendige Befruchtung zwischen den geisteswissenschaftlichen Einzeldisziplinen ist mangelhaft. Obgleich das wissenschaftliche und Forschungsziel oft sehr ähnlich sind. Welche Anregungen könnten von wohlberbeiteten, gemeinsamen Tagungen aller Geisteswissenschaftler ausgehen, die gleichzeitig zusammenfassenden Hauptvorträgen und spezialisierten Verhandlungen in Fachgruppen gewidmet wären. Damit könnte wohl auch das heute oft so dornenvolle Publikationsproblem geisteswissenschaftlicher Referate befriedigend gelöst werden und der aussergewöhnlich grosse Kreis von Liebhabern humanistischer und historischer Forschungen "mobilisiert" werden. Damit würde es auch möglich werden, eine eindrucksvolle Vertretung gegenüber Behörden und Volk auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften zu erreichen

und jene im Grunde gegenüber Naturwissenschaft, Medizin und Technik bescheidenen moralischen und finanziellen Mittel zu erreichen, die für die Blüte der Geisteswissenschaften und der allgemeinen Kultur unseres Landes notwendig sind.

Mit Absicht wurde zunächst ein so grosses Gewicht auf die nationalen Voraussetzungen der Bedeutung der Geisteswissenschaften gelegt, weil einerseits die Nationen die Grundpfeiler ^{und} internationaler Leistungsfähigkeit sind, andererseits diese Notwendigkeiten am häufigsten übersehen werden. Doch ist selbstverständlich, dass für das internationale Ansehen der Schweiz und ihre legitime Vertretung in zwischenstaatlichen geisteswissenschaftlichen Institutionen wie Akademien, Gesellschaften, Hochschulen, Zeitschriften, Erziehungsbehörden usf., ihre schöpferische und menschliche Stosskraft von überragender Bedeutung ist. Immer und immer wieder führen internationale Beziehungen wertvollster Natur über geisteswissenschaftliche Kulturträger. Im Wettkampf der Nationen ist es sehr wichtig, wie das Ausland über unsere Kultur im allgemeinen denkt. Die Erfahrungen beispielsweise mit amerikanischen, chinesischen und türkischen Studenten zeigen, dass ihr günstiges Urteil über die Schweiz stark mitbestimmt wird durch ihre Eindrücke von der Vielseitigkeit und dem Ernst humanistischer Arbeit. Der auch für den Exporthandel nicht unwesentliche Aufschwung der wissenschaftlichen Buchproduktion der Schweiz hängt mit der Leistungsfähigkeit der Geisteswissenschaften zusammen. Es erscheint daher ganz unangebracht, sie ungenügend zu fördern oder sie mit dem Odium eines erlaubten Luxus zu behaften.

In der heutigen Lage besteht auch die gebieterische Pflicht, auf die ethische Bedeutung der Geisteswissenschaften hinzuweisen. Im Zusammenhang mit den Entdeckungen der Atombombe und anderer furchtbarer Zerstörungswaffen werden Erziehung und Humanismus, insbesondere die Pflege der Philosophie, Psychologie und Geschichte als Wahrerin kulturellen Verantwortungsbewusstseins wichtiger als je. Was nützen die grössten Fortschritte von Naturwissenschaft und Technik, wenn sie zur Selbstvernichtung führen? Natürlich wäre es vermessen anzunehmen, als ob allein die Geisteswissenschaften hier Rettung bringen könnten. Aber ohne ihre lebendige Mitwirkung ist dieses schwierigste aller Gegenwartsprobleme nicht zu lösen. Sie hat daher auch eine ausserordentliche Verantwortung zu erfüllen.

Um die Stellungnahme der grossen geisteswissenschaftlichen Gesellschaften der Schweiz zum Projekt der Gründung einer geisteswissenschaftlichen Dachgesellschaft kennen zu lernen, wurde die heutige Sitzung einberufen. Sie hat grundsätzlich vorbereitenden Charakter. Es ist nicht vorgesehen, Beschlüsse zu fassen, sondern eine Aussprache herbeizuführen und die Diskussion in den Gesellschaften selbst anzuregen.

Eingeladen worden sind alle gesamtschweizerischen grossen geisteswissenschaftlichen Verbände, inkl. Vertreter des Schweiz. Juristenvereins und der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft. Es wurden jeweilen zwei Vorstandsmitglieder begrüsst, in der Regel Präsident und ein Mitglied mit wissenschaftlichen Interessen. Ausdrücklich wurde auf Grund von Beratungen im Vorstand der Nationalen Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten und mit Herrn Prof. Nabholz davon abgesehen, Gesellschaften einzuladen, die direkt oder indirekt durch grössere Vereinigungen mitrepräsentiert werden, wie z.B. die Schweizerische Heraldische Gesellschaft oder die Schweizerische Numismatische Gesellschaft, die als spezielle Organisationen der Geschichtsforschung und damit als durch die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz repräsentiert gelten dürfen. Aus ähnlichen Gründen wurde vorerst von einer Einladung der Schweizerischen Psychologischen Gesellschaft abgesehen, da diese, soweit sie den Geisteswissenschaften angehört, durch die Schweizerische Philosophische Gesellschaft mitumfasst wird. Damit soll aber für später keinerlei Präjudiz geschaffen werden; es entsprach reinen Zweckmässigkeitsgründen, vorerst den Kreis der Eingeladenen nicht zu gross werden zu lassen. Sollten die heutigen Bemühungen auf Sympathie stossen, so könnte und müsste der Kreis weiter gezogen werden, wobei vielleicht ein ähnlicher Aufbau in Zweiggesellschaften und lokale Organisationen wie bei der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft empfehlenswert wäre.

Zur praktischen Lösung der Organisationsaufgaben würde es sich wohl empfehlen, ein vorläufiges Statut nach einer grundsätzlichen Diskussion zu erörtern - ein Entwurf liegt vor - und darnach ein kleines Betriebskapital für die ersten Vorarbeiten zu schaffen. Die Nationale Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten ist bereit, einen einmaligen Beitrag von Fr. 200 zu leisten.

Zusammenfassend stellt der Referent fest :

A. Gegensatz der Geisteswissenschaften zu den gutorganisierten Disziplinen der Naturwissenschaft und Medizin. Daher folgt vor allem eine starke Vernachlässigung der Geisteswissenschaften in den Subventionsplänen des Bundes, wie an Zahlen ausdrücklich dargestellt wird. Der Wert der Geisteswissenschaften wird durch Volk und Parlament weitgehend verkannt. Auch das vermehrte Interesse an der "Grundlagenforschung" hat für die Geisteswissenschaften kaum Bedeutung. Es wäre an einer Verbreiterung des Interesses für die Geisteswissenschaften zu arbeiten, besonders mit dem Hinweis darauf, dass die Schweiz hier besonders schlecht steht.

B. In der wieder beginnenden internationalen Zusammenarbeit auf kulturell-geistigem Gebiet ist eine Vertretung und Mitarbeit der Schweiz dringend nötig.

C. Förderung des akademischen Nachwuchses auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften.

D. Endlich hat die Zusammenarbeit der Wissenschaften auf nationalem und internationalem Boden gerade in der heutigen Krisenzeit eine ganz besondere auch geistige Bedeutung.

Praktische Möglichkeiten : Gegenüber Behörden und Volk ist teils dem Subventionswesen, sowie den Nachwuchsproblemen besondere Beachtung zu schenken, ferner auch der bedrängten Lage der Zeitschriften. Es wird auch da, trotz manchen Zusicherungen, viel zu wenig geholfen. Endlich wäre eine zentrale Publikation notwendig, die über die geisteswissenschaftliche Arbeit in der Schweiz fortlaufend Rechenschaft gäbe.

Es würde sich darum handeln, zunächst ein Statut aufzustellen, das der Dachorganisation Gestalt gäbe. Ein Entwurf wird vorgelegt.

Zu Beginn der Diskussion verdankt Prof. Nabholz, der von der Versammlung zum Tagespräsidenten bestimmt wird, die Ausführungen von Dr. Fueter.

Prof. Jaberg stimmt in allen Punkten bei, würde aber als Titel eher "Geisteswissenschaftliche Gesellschaft" vorschlagen. Er weist auf zwei orientierende Publikationen von R. Faesi, NSR 1933 und E. Rübel, NSR 1934, hin. Ferner möchte er noch hervorheben:

1. Es ist unerlässlich, dass der streng wissenschaftliche Charakter der beitretenden Organisationen wie der Gesamtorganisation

stark unterstrichen werde. Es muss, schon um ein ideelles Gegengewicht gegen die Tendenzen zum reinen Brotstudium zu schaffen, unter allen Umständen die reine Forschung in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt werden. Dementsprechend auch im Statut.

2. Es soll für eine grosszügige und zweckmässige Propaganda gesorgt werden.
3. Wichtig ist die Nachwuchsfrage.
4. Ebenso die gegenseitige Hilfe der schweizerischen Forscher in Publikationsmöglichkeiten vor allem für die Jungen und Austausch der Forschungsergebnisse.
5. Gelder werden auch aus privaten Beständen leicht - verhältnismässig - zu beschaffen sein.

Sekundär wäre als Aufgabe anzusehen: Publikationsaustausch mit dem Auslande, Mitarbeit an internationalen Werken, Schaffung einer geisteswissenschaftlichen Zentralbibliothek, Beschaffung schwer erreichbarer Forschungsmittel.

Die Parallelisierung endlich zu den Naturwissenschaften führt nur zu Missverständnissen. Der Begriff der "Grundlagenforschung" ist aus der Technik gebildet. Die gemeinte Sache ist in den Geisteswissenschaften seit jeher selbstverständlich.

Es wird dann eine Umfrage unter den Vertretern der Fachvereinigungen begonnen. Prof. Gigon betont das Interesse, das namentlich die Altertumswissenschaftler an der internationalen Zusammenarbeit haben. Ein überraschend grosser Teil der von Prof. Nabholz aufgeführten internationalen wissenschaftlichen Unternehmungen betreffen die Altertumswissenschaft oder ihre Schwesterdisziplinen. So ist es selbstverständlich, dass sich die Altertumswissenschaftler an jeder Organisation beteiligen werden, die geeignet ist, diese lebenswichtige Zusammenarbeit aufzubauen und zu beleben.

Prof. Straumann fragt, wie eine Popularisierung der Geisteswissenschaften im Parlament zu erreichen sei; ferner unterstreicht er die Notwendigkeit einer allgemeinen schweizerischen wissenschaftlichen Bibliographie zur Beantwortung von Fragen aus dem Auslande. Endlich fragt er nach dem Charakter, den die einzelnen Fachvereinigungen haben sollen. Ist eine eigentliche Konstituierung als Verband unbedingt notwendig ?

Dr. Fueter antwortet sogleich auf die letzte Frage in dem

Sinne, dass immerhin eine feste Gruppierung wünschenswert sei.

Prof. Nabholz bemerkt, dass manche der interessierten Gesellschaften nicht rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Aber eine strikte Trennung sei nicht durchzuführen.

Prof. Feller betont die Notwendigkeit einer hinreichend starken Gesamtorganisation der Geisteswissenschaften und erklärt, dass gerade auch die Geschichtswissenschaft an der Mitarbeit an internationalen Aufgaben (z.B. Mon. Germ. Hist.) sehr interessiert sei.

Prof. Bohnenblust äussert auch die Frage, wie weit der Kreis der als rein wissenschaftlich zu bezeichnenden Organisationen zu ziehen sei. Zugleich stellt er die Bitte, man möchte den Mitgliedsbeitrag der Einzelgesellschaften ja nicht zu hoch bemessen.

Prof. Nabholz bemerkt antwortend, dass man selbstverständlich der Kapazität der einzelnen Gesellschaften nach Möglichkeit Rechnung tragen werde bei der Bestimmung der Mitgliedsbeiträge.

Bundesrichter Dr. Schönenberger verdankt namens des schweizerischen Juristenvereins die Einladung zur heutigen Zusammenkunft, an welcher die Gründung einer Dachorganisation der grossen geisteswissenschaftlichen Gesellschaften der Schweiz geprüft werden solle. Als Zweck dieser Organisation wird angegeben einerseits die Wahrung der Interessen der Geisteswissenschaften gegenüber Behörden und Volk, andererseits der Zusammenschluss zur repräsentativen Vertretung der schweizerischen Geisteswissenschaften gegenüber dem Ausland und bei internationalen Institutionen.

1. Das heutige Traktandum steht in Zusammenhang mit der Aussprache, die an der Generalversammlung der Nationalen Vereinigung Schweiz. Hochschuldozenten vom 20. Juni 1943 stattgefunden hat über "die Organisation der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz." Diese Verhandlungen sind veröffentlicht worden unter dem Titel "l'Organisation de la recherche scientifique en Suisse" 1943. Der damalige Präsident des Schweiz. Juristenvereins, Prof. Simonius, wurde von der NVSH um ein Referat über die wissenschaftliche Organisation der juristischen Forschung ersucht und auch um seine "Stellungnahme zum Problem einer Gesamtakademie der schweizerischen Wissenschaften oder eines Forschungsrates". In seinem Referat "Jurisprudenz und schweizerische Akademie der Wissenschaften" nahm Prof. Simonius vom Gesichtspunkt der Rechtswissenschaft

aus zur Frage der Gründung einer schweizerischen Gesamtakademie eine ablehnende Stellung ein. Er hat hierüber auch am schweizerischen Juristentag 1943 einlässlich Bericht erstattet, siehe Verhandlungen des schweizerischen Juristenvereins 1943, Heft 5, Seite 542-545.

2. Stünde heute die gleiche Frage zur Diskussion, so müsste Dr. Schönenberger den gleichen Standpunkt einnehmen wie sein Vorgänger. Heute sei aber die Frage anders gestellt. Nunmehr handelt es sich um den Plan der Zusammenfassung der geisteswissenschaftlichen Vereinigungen. Hiezu äussert sich Dr. Schönenberger wie folgt :

Für den schweiz. Juristenverein stellt sich zunächst eine grundsätzliche Frage; denn die Rechtswissenschaft steht theoretisch und praktisch ausserhalb des Bereichs der im Grunde geplanten Organisation. "Geisteswissenschaften" (eine kaum zu übersetzende Bezeichnung) bedeutet nicht mehr als Gegensatz zur Naturwissenschaft, also bloss "Nicht-Naturwissenschaft". Der Begriff Geisteswissenschaft ist ein derart abstrakter, positiv nichts ausagender Begriff, dass theoretisch und praktisch damit nichts anzufangen ist. Darauf lässt sich keine Akademie, keine wissenschaftliche Gesamtorganisation basieren. Wie die Zusammensetzung der heutigen Versammlung zeigt, steht denn auch praktisch nur eine Zusammenfassung der in der philosophischen Fakultät vertretenen Wissenschaften in Frage; vertreten sind in der Hauptsache Historiker, Philologen, Kunstwissenschaft.

Eine Zusammenfassung der ausserhalb der Naturwissenschaft stehenden Wissenschaften hat wissenschaftlich wie für die Verfolgung konkreter Ziele nur dann einen Sinn, wenn die Wissenschaften gruppiert werden nach ihrem Wesen, nach ihrem Objekt, nach dem für sie massgebenden Kriterium und ihrer Methode. Das führt wissenschaftlich wie praktisch zu einer Gruppierung der Wissenschaften nach dem altbewährten Vorbild der Fakultäten. Eine andere, allgemeinere Zusammenfassung würde theoretisch wenig besagen und wäre praktisch eine Utopie.

Wie die juristische Fakultät innerhalb der Universität ein selbständiges Element darstellt, so bildet die Rechtswissenschaft im Rahmen der Gesamtheit der Wissenschaften (nach Objekt, Kriterium und Methode) einen selbständigen Zweig. Sie charakterisiert sich im Gebäude der Wissenschaft als eigener selbständiger

Pfeiler. Sie steht gleichgeordnet neben der Theologie, neben den in der philosophischen Fakultät vereinigten Wissenschaften, neben den Wirtschaftswissenschaften, neben den Naturwissenschaften.

Ich halte es daher wissenschaftlich wie im Blick auf die praktischen Ziele für unzutreffend, die Rechtswissenschaft in die geplante Organisation einzubeziehen, die nach meiner Meinung einen zu allgemeinen Titel erhält, wenn man sie als "Geisteswissenschaftliche Vereinigung" bezeichnet, wie Sie dies beabsichtigt.

Ich bin daher persönlich der Meinung, dass der schweizerische Juristenverein (desgleichen die Wirtschaftswissenschaft) aus theoretischen wie praktischen Ueberlegungen nicht zu der von Ihnen vorgesehenen wissenschaftlichen Organisation gehören kann. Ich werde indessen die Angelegenheit wunschgemäss demzuständigen Organen des schweizerischen Juristenvereins zu endgültiger Stellungnahme unterbreiten.

3. Abschliessend erinnert Dr. Schönenberger daran, dass für das Gebiet der Rechtswissenschaft eine Organisation, wie sie für die in der philosophischen Fakultät vertretenen Wissenschaften geplant wird, schon seit über 80 Jahren besteht. Der schweizerische Juristenverein mit seinen 1400 Mitgliedern ist unbestritten die allgemeine und repräsentative rechtswissenschaftliche Körperschaft der Schweiz, der alle wissenschaftlich interessierten Juristen des Landes angehören.

Prof. Bohnenblust versteht das Bedürfnis der Juristen, ihrer Wissenschaft gegenüber den Geisteswissenschaften im modernen Sinne ihre Eigenart zu wahren. Würde die Organisation aller schweizerischen wissenschaftlichen Gesellschaften im Sinne einer Akademie in Aussicht genommen und legte man ihr die Einheit der Fakultäten zu Grund, so müsste doch wohl auch an die wissenschaftliche Theologie gedacht werden.

Prof. Straumann spricht als Vertrauensmann der Hochschulanglisten, die unter sich noch keine feste Organisation gebildet haben, sondern im Anglistenverband als Sektion des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer zusammengefasst sind. Da es sich zunächst nur um ca. 10-12 Personen handelt, kommt eine feste Organisation für diese wohl auch weniger in Betracht. Natürlich wäre die Gründung einer Dachorganisation aller geisteswissenschaftlichen Disziplinen in jeder Beziehung zu begrüssen und der Votant erklärt

sich mit den bisher gefallenem Aeusserungen einverstanden. Er betont besonders auch die Notwendigkeit einer schweizerischen Bibliographie und würde es begrüßen, wenn durch die Gründung einer solchen Gesellschaft in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Lage und Bedeutung der Geisteswissenschaften gefördert werden könnte, sodass für grössere Forschungsunternehmungen auch die nötige materielle Unterstützung gefunden werden kann.

Prof. Nabholz unterstreicht die Absicht der Initianten, vor allem die Rechts- und Verfassungsgeschichte mit zu berücksichtigen. Ebenso liegt es bei der Wirtschaftsgeschichte.

Regierungsrat Dr. Gschwind teilt zumteil die Bedenken von Schönenberger, stellt sich aber gerne zur Verfügung, wenn das der allgemeinen Sache dienen kann.

Dir. Dr. Fueter weist darauf hin, dass das letzte Ziel eine oberste Dachorganisation aller Wissenschaften in der Schweiz überhaupt sei. In ihr müssen die Juristen selbstverständlich auch vertreten sein. Im übrigen stehen die Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft der Geisteswissenschaft unzweifelhaft näher als die Naturwissenschaft.

Bundesrichter Dr. Schönenberger äussert sich zurückhaltend über die Frage einer Gesamtorganisation der wissenschaftlichen Vereinigungen in der Schweiz. Jedenfalls besitzt die Rechtswissenschaft im schweizerischen Juristenverein schon ihre eigene Dachorganisation, die rein wissenschaftlich und grundsätzlich hinreichend ist. Wissenschaftlich ist die Trennung von den Geisteswissenschaften jedenfalls das richtigste.

Prof. Gigon teilt die Auffassung von Schönenberger. Es wäre unzweckmässig, hier eine künstliche Synthese zu erzwingen. Die Frage der obersten Dachorganisation wird später zur Diskussion stehen. Jetzt ist die Beschränkung auf den Umkreis der traditionellen philosophischen Fakultäten das gegebene, wenn man zu konkreten Ergebnissen gelangen will.

Dr. Fueter erklärt die Absicht der Initianten dahin, dass im Sinne der Vorredner von einer Unterordnung der Rechtswissenschaft unter die Geisteswissenschaften keine Rede sein soll. Die Rechtswissenschaft sollte lediglich beigezogen und zur Mitarbeit eingeladen werden auf ihrem eigenen Boden.

Prof. Bohnenblust gibt als Präsident der Akademischen Gesellschaft schweizerischer Germanisten der Freude seiner

Gesellschaft über die geplante Gründung einer Organisation unserer geisteswissenschaftlichen Gesellschaften, sowohl um der fruchtbareren Pflege der vaterländischen wie der internationalen Beziehungen willen, die sie verspricht, Ausdruck. Die Leitung der Gesellschaft schweizerischer Germanisten, die erst während des Krieges in freier Form zustande gekommen ist und von Anfang an mit auf die heute zu schaffende Vereinigung ausgerichtet war, liegt noch in der Hand zweier Vertrauensmänner, die froh wären, unter solchen Umständen ihren Voranschlag nicht allzu stark belastet zu sehen.

Prof. Bohnenblust stellt daraufhin die Frage, wie es mit einer eventuellen Dachorganisation der Theologie stehe.

Dr. Fueter erwidert, dass dies eine Frage sei, die nur die Theologen unter sich beantworten könnten. Ein Eingreifen von aussen sei völlig ausgeschlossen.

Prof. Nabholz führt die Diskussion auf das Problem der Organisation der Geisteswissenschaften selber zurück. Die Frage des Aufbaues paralleler Organisationen, wie derjenigen der Theologen, ist ein anderes Problem, das vom Vorstand der NVSH zu studieren sei.

Prof. Hahnloser erklärt die Bereitschaft der Kunsthistoriker zum Beitritt. Er bemerkt, dass eine Reihe von Einzelfragen, wie diejenige der Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder, vorläufig noch nicht diskutiert werden sollen.

Dr. Schönenberger weist beiläufig ebenfalls darauf hin, dass der vorgelegte Statutenentwurf viel zu umfangreich und zu detailliert sei. Eine starke Vereinfachung wäre auch vom juristischen Standpunkt aus zu wünschen.

Rektor Prof. Blum erklärt die Bereitschaft des neuen Vorstandes der NVSH, an der Vorbereitung der neuen Organisation tatkräftig mitzuwirken, auch wenn er persönlich nur als Beobachter anwesend sei.

Ing. Matter führt in seinem Votum folgendes aus : Da die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte an früheren Konferenzen nicht vertreten war, ist ihr die Sache neu. Es wäre daher wünschenswert, dass ihr wenigstens die Protokolle der früheren Verhandlungen, sowie eventuelle Berichte und dgl. zur Verfügung gestellt würden, damit sie sich genügend informieren könne. Letzten Endes hat der Vorstand über die Teilnahme an der Aktion zu ent-

scheiden und die Vertreter der S.G.U. sollten in die Lage versetzt werden, diesen erschöpfend zu orientieren.

Die S.G.U. hat den Kontakt mit der ausländischen Urgeschichtswissenschaftlicher aufrecht zu erhalten gesucht. Leider hat auch hier der Krieg alle Fäden abgebrochen. Auch das Organisationsstatut des Institutes für Ur- und Frühgeschichte und dasjenige des Sekretariates stellten sich die Pflege der internationalen Beziehungen zur vornehmen Aufgabe. Es liegt daher in der geraden Linie ihrer Bestrebungen, wenn sie mithelfen, diese internationalen Beziehungen wieder aufzunehmen und weiter auszubauen. Sie begrüßen aber auch die Schaffung eines Verbandes, der die geisteswissenschaftlichen Belange im national-schweizerischen Rahmen organisieren und ausbauen will.

Es ist gesagt worden, dass die Geisteswissenschaften in unserem Volke vielfach als Luxus betrachtet werden. Die S.G.U. kann hierüber ebenfalls ein Lied singen, indem sie dies in reichlicher Masse hat feststellen können, wenn es sich darum gehandelt hat, das notwendige Geld für Ausgrabungen zusammenzubringen. In dieser Richtung kann von der zu gründenden Organisation nutzbringende Aufklärungsarbeit geleistet werden.

An der von Herrn Bundesrichter Dr. Schönenberger eingeleiteten Diskussion über die Frage des Anschlusses der Theologen und Juristen an den neuen Verband möchte sich Herr Ing. Matter nicht beteiligen, da er sich als Techniker hierzu nicht als kompetent erachtet. Er macht aber darauf aufmerksam, dass auch die Urgeschichte ein Randgebiet der Geisteswissenschaften darstellt, indem neben den rein historischen Belangen auch die Naturwissenschaften mit Anthropologie, Paläobotanik und Geologie daran beteiligt sind. Trotzdem wird die Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte versuchen, die Bestrebungen der neuen Organisation im Rahmen des Möglichen wirksam zu unterstützen in der Hoffnung, dass durch die gemeinsame Arbeit aller geisteswissenschaftlich orientierter Kreise das Gebäude errichtet werden kann, dessen Projekt die Herren Prof. Dr. Nabholz und Direktor Dr. Fueter skizziert haben.

Privatdozent Dr. Bühler gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass sich die Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde mit Freuden an einer Organisation beteiligen werde, wie sie skizziert worden ist. Die Volkskunde hat so viele Beziehungen zu andern Geisteswissenschaften (z.B. Philologie und Geschichte), dass für sie schon

aus diesem Grunde die Möglichkeit eines engeren Kontaktes durch Vermittlung einer Dachorganisation höchst wertvoll ist. Wichtig scheint ferner die Bildung einer geisteswissenschaftlichen Vereinigung deshalb, weil den schweizerischen Fachgesellschaften als Sektionen der internationalen Fachverbände vielfach ein Rückhalt fehlt, wenn versucht wird, über wissenschaftliche Belange hinaus Ansinnen anderer Art (z.B. in politischer Hinsicht) an sie zu stellen. Eine nationale Vereinigung der Geisteswissenschaften könnte in solchen Fällen eine wichtige moralische Stütze bedeuten.

Dr. Bühler regt ferner an, dass zu gegebener Zeit jene Gesellschaften und Verbände, die sich mit Grenzgebieten zwischen Geistes- und Naturwissenschaften befassen, aber schon in der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft organisiert sind, ebenfalls angefragt werden, ob sie in der geplanten Organisation mitarbeiten wollen. Es wäre immerhin denkbar, dass die geisteswissenschaftliche Gesellschaft von diesen Seiten her Unterstützung erhalten könnte.

Prof. Nabholz möchte die Frage der Aufnahme solcher Beziehungen zu aussenstehenden Gesellschaften auf später verschieben.

Prof. Feller führt als Vizepräsident der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft folgendes aus :

Die Haltung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft zu einer Dachorganisation der Geisteswissenschaften ist gegeben. Sie stand den ersten Gedanken dieser Gründung nahe; mit ihrer Billigung und ihrem Rückhalt unternahm Prof. Nabholz die ersten Schritte. Sie wird dem Plan auch fernerhin ihre Mitarbeit und ihre Hilfe leisten, da sie den Wert einer solchen Vereinigung zu würdigen weiss. Treffend hat Dr. Fueter in seinem Votum die Stimmung gekennzeichnet, die in unserm Land gegen die Geisteswissenschaften vorwaltet: Sie gelten als Luxus. Der Zusammenschluss ist geboten, um diesen Verdacht von ihnen zu nehmen. Wenn die Geisteswissenschaften zu einem Ganzen vereinigt sind, werden sie sich wohl deutlicher einprägen und vielleicht aus der blossen Duldung, die ihnen jetzt zugebilligt ist, zu einer berechtigten Anerkennung aufsteigen. Wenn sie nach innen eine festere Stellung gewinnen, werden sie nach aussen auftreten und helfend eingreifen können, wo es not tut. Darum unterstützt die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft den Plan einer Vereinigung.

Darauf wird das Ergebnis der bisherigen Diskussion von Prof. Nabholz folgendermassen zusammengefasst :

Die vertretenen geisteswissenschaftlichen Organisationen mit Ausnahme des Juristenvereins haben ihre Bereitschaft, mitzuwirken, erklärt und zugleich die Notwendigkeit einer Dachorganisation, wie sie vorgesehen ist, anerkannt. Als nächsten Schritt müssen nun die Einzelverbände über ihren faktischen Beitritt Beschluss fassen. Als Orientierung soll der vorgelegte Statutenentwurf zirkulieren, wobei darauf Bedacht genommen wird, dass die Forderung auf streng wissenschaftlichen Charakter der angeschlossenen Verbände wie auch der Dachorganisation noch stärker unterstrichen wird.

Es erhebt sich eine Diskussion über das Datum, bis zu welchem eine Stellungnahme der Einzelverbände erwartet werden darf. Es zeigt sich eine ausserordentlich grosse Differenz in den Terminwünschen, was Prof. Hahnloser zu der Anregung veranlasst, zwischen kleinen und grossen Verbänden zu unterscheiden. Jene können sich rasch informieren und entscheiden, bei diesen kann man vorerst nur vorläufige Stellungnahme erwarten. In diesem Sinne wird nach Vorschlag Fueter das Datum des 1. 3. 1946 als Termin genommen.

Es erhebt sich ebenso eine erste Diskussion über die Beiträge der Einzelverbände an die Dachorganisation. Prof. Hahnloser und Prof. Feller erklären sich, vorbehältlich der Stellungnahme ihrer Verbandsorgane, bereit, im Namen ihrer Verbände je Fr. 200 Jahresbeitrag zuzusichern. Dr. Fueter seinerseits regt an, es möchten Fr. 50 als untere Grenze eines Jahresbeitrages einer Einzelgesellschaft festgesetzt werden. Prof. Nabholz ist der Auffassung, dass grosse Gesellschaften sicherlich einen Beitrag von Fr. 200 ohne Mühe würden aufbringen können. Schliesslich wird noch über den vorzulegenden Statutenentwurf beraten. Dr. Fueter ist bereit, den Namen der Dachorganisation im Sinne von Prof. Jaberg zu ändern, ebenso den wissenschaftlichen Charakter stärker zur Geltung zu bringen. Prof. Hahnloser formuliert als Antrag, dass die Formulierung des entsprechenden Absatzes der Statuten zunächst durchaus restriktiv gemeint werden soll. Die Einbeziehung von Randgebieten und deren Organisationen soll erst später vorgesehen werden. Es soll also der Kreis der beteiligten Organisationen zunächst nicht erweitert werden. Dieser Antrag wird angenommen.

In demselben Zusammenhang wird über die Frage des Vorortwechsels und seiner Modalitäten diskutiert. Dr. Keller-Tarnuzzer und Dr. Schönenberger empfehlen unter allen Umständen einen obligatorischen Wechsel. Während Dr. Keller-Tarnuzzer eine sukzessive Erneuerung des Vorstandes in dem Sinne vorschlägt, dass jedes Mitglied nur auf drei Jahre gewählt wird und alle drei Jahre die Hälfte des Vorstandes erneuert wird, tritt Dr. Fueter für eine Gesamterneuerung nach je vier Jahren ein. Prof. Blum unterstützt Dr. Fueter, Prof. Jaberg unterstützt Dr. Keller. Prof. Nabholz regt an, die endgültige Entscheidung darüber auf später zu verschieben.

Dr. Fueter stellt die Frage, ob in den Vorstand je zwei Mitglieder von jeder Organisation zu wählen seien und ebenso Vertreter aller philosophischen Fakultäten der Schweiz.

Prof. Gigon hält dafür, dass jedenfalls irgendwann auch die Fakultäten beigezogen werden müssen und empfiehlt, den Gesamtausschuss aller angeschlossenen Organisationen nicht zu klein zu machen, da er seinerseits sich in mehrere Unterausschüsse wird gliedern müssen, denen bestimmte Einzelaufgaben anzuvertrauen wären.

Dr. Schönenberger befürwortet ebenso eine Gleichbehandlung der Gesellschaften und der Fakultäten. Prof. Jaberg dagegen warnt vor den in diesem Falle möglicherweise auftretenden Komplikationen aller Art. Prof. Nabholz schliesst sich Prof. Jaberg an. Der Vorstand hat natürlich immer das Recht, Sachverständige herbeizuziehen und sich in diesem Sinne zu erweitern. Aber auch darüber soll später beschlossen werden. Prof. Hahnloser kommt auf die Anregung zurück, die Fakultäten gleich zu begrüßen und unterstützt sie. Prof. Straumann schlägt vor, automatisch die Dekane der philosophischen Fakultäten beizuziehen. Prof. Nabholz hält dagegen an seinen Bedenken fest. Prof. Gigon formuliert als Antrag, es solle vorläufig von der Beiziehung der Fakultäten ganz abgesehen werden, wobei deren spätere Beteiligung vorbehalten bleiben könne. Dr. Fueter unterstützt den Antrag Gigon, der angenommen wird.

Daraufhin wird vom Vorsitzenden, Prof. Nabholz, die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten geschlossen.

Schluss : 16.35 Uhr. Die Protokollführer : Ed. Fueter und O. Gigon.
